

Protokoll

3. Mitgliederversammlung LAG Börde-Bode-Auen e.V.

Ort: Stadtsaal Stern in Hecklingen (Hermann-Danz-Str. 40, Hecklingen)

Zeit: 18.00 bis 19:30 Uhr am 8. November 2023

TOP 1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

TOP 2 Aufnahme neuer Mitglieder

TOP 3 Anpassung Vereinssatzung

TOP 4 Kosten zum Betreiben einer LAG

TOP 5 Stand Ausschreibung Regionalmanagement

TOP 6 Stand Richtlinienveröffentlichung

TOP 7 Projektentwicklung

TOP 8 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Herr Stöhr begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 3. Mitgliederversammlung der LAG Börde-Bode-Auen e.V. Herr Stöhr heißt zudem alle Gäste herzlich willkommen. Unter den Gästen befinden sich auch vier neue Mitglieder, die einen Aufnahmeantrag in den Verein gestellt haben. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgte fristgemäß am 10. Oktober 2023 per E-Mail. Anmerkungen zum letzten Protokoll gibt es keine. Das Protokoll ist damit bestätigt. Herr Stöhr stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Zudem wird festgehalten, dass die geplanten Beschlüsse bei keinem Mitglied einen Interessenkonflikt hervorrufen werden.

Die Region Börde-Bode-Auen steht seit eineinhalb Jahren in den Startlöchern. In dieser Zeit wurde – wie vom Land Sachsen-Anhalt vorgeschrieben – ein Verein gegründet und die Lokale Entwicklungsstrategie fristgerecht erarbeitet. Seitdem warten die LEADER/CLLD-Regionen zum einen auf ein neues Regionalmanagement als auch auf die grundlegenden Richtlinien zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien. Die den Informationsveranstaltungen in diesem Jahr wurden lediglich Entwürfe der Richtlinien vorgestellt.

Herr Stöhr bedankt sich bei Frau Epperlein für die Bereitstellung des Essens und bei Herrn Marholdt für die zur Verfügungstellung der Räumlichkeiten. Die Verbandsgemeinde Egelner Mulde hat für die heutige Veranstaltung die Getränke bereitgestellt.

TOP 2 Aufnahme neuer Mitglieder

Dem Vereinsvorstand liegen insgesamt fünf Mitgliedsanträge vor. Dies sind:

Marco Berger - Hecklingen - gemeinsam Zukunft gestalten e.V.
 Interessengruppe soziale lokale Interessen | Familien, Soziales und Kirche



- Roger Stöcker Privatperson Interessengruppe andere
- Markus Vongries Schloss Theatrum Herberge Hohenerxleben Stiftung Interessengruppe soziale lokale Interessen | Kultur und Heimatpflege
- Tim Heberling SV Blau-Weiß Etgersleben e.V.
 Interessengruppe soziale lokale Interessen | Sport und Gesundheit
- Stefan Labudde GF Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH
 Interessengruppe private lokale Wirtschaftsinteressen

Die anwesenden Neumitglieder stellen sich kurz vor. Anschließend werden die Mitglieder einzeln per Beschluss aufgenommen.

Beschluss: Der Verein LAG Börde-Bode-Aue nimmt Herrn Marco Berger als neues Mitglied auf. Herr Marco Berger vertritt den Verein Hecklingen - gemeinsam Zukunft gestalten e.V. innerhalb des Vereins LAG Börde-Bode-Auen und wird der Interessengruppe soziale lokale Interessen | Familien, Soziales und Kirche zugeordnet.

Ergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltung)

Beschluss: Der Verein LAG Börde-Bode-Aue nimmt Herrn Roger Stöcker als neues Mitglied auf. Herr Roger Stöcker ist innerhalb des Vereins LAG Börde-Bode-Auen als Privatperson aktiv und wird der Interessengruppe andere zugeordnet.

Ergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltung)

Beschluss: Der Verein LAG Börde-Bode-Aue nimmt Herrn Markus Vongries als neues Mitglied auf. Herr Markus Vongries vertritt die Stiftung Schloss Theatrum Herberge Hohenerxleben innerhalb des Vereins LAG Börde-Bode-Auen und wird der Interessengruppe soziale lokale Interessen | Kultur und Heimatpflege zugeordnet.

Ergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltung)

Beschluss: Der Verein LAG Börde-Bode-Aue nimmt Herrn Tim Heberling als neues Mitglied auf. Herr Tim Heberling vertritt den Verein SV Blau-Weiß Etgersleben e.V. innerhalb des Vereins LAG Börde-Bode-Auen und wird der Interessengruppe soziale lokale Interessen | Sport und Gesundheit zugeordnet.

Ergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltung)



Beschluss: Der Verein LAG Börde-Bode-Aue nimmt Herrn Stefan Labudde als neues Mitglied auf. Herr Stefan Labudde vertritt die Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH innerhalb des Vereins LAG Börde-Bode-Auen und wird der Interessengruppe private lokale Wirtschaftsinteressen zugeordnet.

Ergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltung)

Herr Stöhr heißt die neuen Mitglieder willkommen und stellt erneut die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

TOP 3 Anpassung Vereinssatzung

In ländlichen Regionen kommt es immer öfter dazu, dass rechte Gruppierungen durch Mitgliedschaften versuchen Vereine zu indoktrinieren. Des Weiteren werden Immobilien in ländlichen Räumen gekauft und z.B. zu Begegnungszentren oder Schulungseinrichtungen für diese Gruppen umgenutzt. Deshalb stellt sich die grundsätzliche Frage, wie der Verein LAG Börde-Boden-Auen sich gegen diese Strömungen schützen kann. Dabei ist zwischen zwei Ebenen zu differenzieren: Mitgliedschaft im Verein und Projektträgerschaft.

Ein Projekt kann grundsätzlich leichter abgelehnt werden, da in der LES ein entsprechendes Querschnittsziel festgelegt wurden: Das Projekt berücksichtigt Kriterien wie Gleichstellung der Geschlechter oder die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Querschnittsziele sind Themen, die in alle Handlungsfelder und Aktionsbereiche greifen und berücksichtigt werden müssen. Steht ein Vorhaben im direkten Widerspruch zu einem Querschnittsziel, sollte die Mitgliederversammlung das Projekt ablehnen.

Bzgl. eines Mitgliedantrags sieht die Satzung des Vereins keine klaren Vorschriften vor. Entsprechend § 6 kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise oder wiederholt gegen die Interessen des Vereins verstößt. Andere Vereine haben weitere Ausschlussgründe explizit benannt: Die Verfolgung persönlicher oder parteipolitischer Interessen, fremdenfeindliches, sexistisches, rassistisches oder sonstiges diskriminierendes Verhalten stehen im Widerspruch zu den Zielen des Vereins und führen auf Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ausschluss aus dem Verein. Der Vereinsvorstand empfiehlt den Vereinsmitgliedern, die Vereinssatzung dahingehend anzupassen. Laut Vereinssatzung muss eine Anpassung der Vereinssatzung mit einer ¾-Mehrheit erfolgen.

Nach kurzer Diskussion verständigten sich die Mitglieder des Vereins entgegen des Vorschlages darauf, die Worte "persönlicher" und "oder" zu streichen, so dass der nachfolgende Beschlussvorschlag zur Abstimmung gelangte:

Beschluss: Der Verein LAG Börde-Bode-Auen e.V. beschließt die Vereinssatzung unter § 6 Beendigung der Mitgliedschaft um den Absatz 4 wie folgt zu ergänzen:

"Die Verfolgung parteipolitischer Interessen, fremdenfeindliches, sexistisches, rassistisches oder sonstiges diskriminierendes Verhalten stehen im Widerspruch zu den Zielen des Vereins und führen auf Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ausschluss aus dem Verein. Gleiches gilt, wenn ein



wichtiger Grund gegeben ist, weil schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen die Vereinsinteressen festgestellt wurden. Vor dem Beschluss über den Ausschluss ist der betroffenen Person der Ausschlussgrund mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, dazu Stellung zu nehmen."

Ergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltung)

Die angepasste Vereinssatzung wird beim Amtsgericht Stendal eingereicht.

TOP 4 Kosten zum Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe

Über die LEADER/CLLD-Richtlinie können grundsätzlich drei Fördergegenstände gefördert werden: das Management einer LAG, das Betreiben einer LAG sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung. Das Management einer LAG sowie die Sensibilisierung sind zusammen zu beantragen. Das Betreiben einer LAG kann zusammen mit den vorgenannten Fördergegenständen, aber auch gesondert beantragt werden. Es werden maximal 3.000 Euro zum Betreiben der LAG als förderfähige Ausgaben anerkannt.

Herr Stöhr berichtet, dass der Verein erstmal von der Mittelbeantragung zum Betreiben einer LAG Abstand nimmt. Die Beantragung dieser Mittel würde im Umkehrschluss bedeuten, dass auch Eigenmittel bereitgestellt werden müssten. Dies hätte wiederum zur Folge, dass Mitgliedsbeiträge erhoben und ein Konto eingerichtet werden müsste. Um dies zu verhindern, und um das Tagesgeschäft des Vereins so gering wie möglich zu halten, soll das weitere Verfahren abgewartet werden. Frau Wolter berichtet, dass auch in späteren Jahren ein solcher Antrag gestellt werden kann. Herr Stöhr betont, dass grundsätzlich alles so weiterläuft wie in der abgeschlossenen Förderperiode, d.h. der Verein wird auch zukünftig keine eigenständigen Fördermittelbescheide erstellen, so dass sich das Haftungsrisiko in Grenzen hält bzw. nicht von dem der vergangenen Förderperiode abweicht. Deshalb wird der Verein LAG Börde-Bode-Auen ohne diese Mittel in die Förderperiode starten und dann reagieren, wenn es erforderlich erscheint.

TOP 5 Stand Ausschreibung Regionalmanagement

Frau Wolter und Herr Stöhr informieren die Mitglieder über den aktuellen Stand zur Ausschreibung des

LEADER/CLLD-Managements. Die Ausschreibung endete am 26. September 2023. Die Vergabe an ein Büro muss am 6. Dezember 2023 durch den Kreistag beschlossen werden. Nach Ende der Ausschreibungsfrist lagen dem Salzlandkreis zwei Angebote vor.

Der Antrag zur Förderung des LEADER/CLLD-Managements wurde am 22. Juni 2023 bei der Investitionsbank (IB) eingereicht. Mit der Einreichung wurde gleichzeitig ein Vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewährt. Tatsächlich gab es zudem von Seiten der Investitionsbank Nachforderungen an den Salzlandkreis wie z.B. Stempel, Steuer-ID oder eine Bescheinigung des Finanzamts. In Bezug auf den Stempel wird es von Seiten der Landkreise in Sachsen-Anhalt ein einheitliches Schreiben geben, dass die Vereine über keinen Stempel verfügen und auch zukünftig über keinen Stempel verfügen werden.



TOP 6 Stand Richtlinienveröffentlichung

Herr Stöhr berichtet von den langwierigen Informationsveranstaltungen in diesem Jahr. Am 27. Juni 2023 fand eine Online-Informationsveranstaltung der EU-Verwaltungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt statt. Statt einer einzigen LEADER/CLLD-Richtlinie wird es für jeden EU-Strukturfonds eine eigenständige Richtlinie geben. Die ELER-Richtlinie wird sich zudem in drei Teile gliedern: Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, Vorhaben der ländlichen Entwicklung sowie Sportstättenbau und Freibäder. Die Richtlinie ESF plus wurde am 26. September veröffentlicht. Die anderen Richtlinien befinden sich noch in der Abstimmung bzw. im Mitzeichnungsverfahren. Für die ESF und EFRE-Anträge wird die IB als Bewilligungsbehörde zuständig sein, inkl. der Anträge für das LEADER/CLLD-Management. Die ELER-Anträge laufen über die ÄLFF. Das Landesverwaltungsamt soll nur noch unterstützend tätig sein.

Die Umsatzsteuer soll weiterhin für alle Arten von ProjektträgerInnen förderfähig sein. Auf der Informationsveranstaltung wurde berichtet, dass die EU eine Begrenzung der Maximalfördersumme auf 250.000 Euro vorgenommen hat. Hintergrund ist, dass mit den LEADER-Mitteln nicht einige wenige große Vorhaben gefördert werden sollen, sondern möglichst viele kleine Projekte. Es wurde auch eine prozentuale Begrenzung größerer Vorhaben angezeigt. Dies hat das Land Sachsen-Anhalt dazu verleitet, die Maximalfördersumme erst auf 250.000 Euro und jetzt auf 200.000 Euro zu reduzieren und das für alle ProjektträgerInnen. Die Reduzierung auf 200.000 Euro steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der De-minimis-Regelung. Diese Regelung besagt, dass ein Unternehmen, das mit seinem Vorhaben Einfluss auf den europäischen Markt nimmt, in drei Steuerjahren maximal 200.000 Euro an Fördermitteln in Anspruch nehmen darf. Diese Einflussnahme trifft in Sachsen-Anhalt in den wenigsten Fällen von Vorhaben zu. D.h. das Land nimmt eine künstliche Begrenzung vor, die konträr zu den Zielen und Bedürfnissen einer Region stehen. Dazu muss man weiter festhalten, dass mit der Lokalen Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen und der Festlegung der Förderquoten und -summen schon sehr nachhaltig umgegangen wurde. So wurde die maximale Fördersumme für juristische Personen des öffentlichen Rechts auf 350.000 Euro beschränkt, wo vielleicht 900.000 oder 1. Mio. Euro möglich gewesen wären. Zurzeit läuft ein Notifizierungsverfahren, in dem versucht werden soll, diese Beschränkung der Maximalfördersumme aufzuheben. Es wurde die berechtigte Frage gestellt, ob dementsprechend die Lokalen Entwicklungsstrategien anzupassen sind. Dies wurde verneint. Auf der Informationsveranstaltung wurde darum gebeten, mit kleineren Vorhaben zu starten, vor dem Hintergrund des oben dargestellten und noch ungeklärten Sachverhalts. Anträge werden wahrscheinlich erst im Frühjahr 2024 möglich sein.

Die KommunalvertreterInnen berichten, dass es weiterhin Vorhaben aus der alten Förderperiode gibt, die seit über zwei Jahren zur Auszahlung bei der Bewilligungsstelle liegen. Damit ProjektträgerInnen zukünftig nicht in finanzielle Schieflage geraten, soll es mit dem Förderantrag möglich sein, 50 % der beantragten Fördersumme sich vorab auszahlen zu lassen.

Am 12. Oktober 2023 tagte die LEADER/CLLD Steuerungsgruppe. Im Ergebnis dieser Sitzung wurde mitgeteilt, dass das bisher verwandte LEADER-Logo nicht mehr verwendet werden darf. Dies stößt vor allem bei den örtlichen Akteuren auf Unverständnis, da sich LEADER zu einer Marke entwickelt hat und das LEADER-Logo einen hohen Wiedererkennungswert hat. Für das Jahr 2024 ist eine DSGVO-Schulung geplant. Zudem liegen Musterdokument zur Dokumentation der Projektauswahl auf LEADER-Webseite des Landes. Gegen diese Dokumente muss vorgegangen werden, da sie einen enormen bürokratischen Aufwand bedeuten. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass 18 von 24 (25) LAGn die Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheiden der LES erfüllt haben.



Kleinstprojekte, so genannte Umbrella-Projekte soll es aufgrund des bürokratischen Aufwands doch nicht geben. Gerade die Unterstützung dieser Kleinstvorhaben war ein Argument für die erzwungene Vereinsgründung.

TOP 7 Projektentwicklung

Die Lokale Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen sowie die Geschäftsordnung schreiben vor, dass der Verein mindestens einmal im Jahr einen Projektwettbewerb durchführen muss. Der reguläre Wettbewerb für dieses Jahr sieht vor, dass Projektbewerbungen bis zum 15. Dezember 2023 beim Management einzureichen sind. Wenn aber erst im Dezember die Richtlinien veröffentlicht werden und das Management zu Anfang 2024 beauftragt wird, ist dieser Zeitplan unrealistisch und nicht einzuhalten. Es steht dem Verein aber im Umkehrschluss frei, im Jahr 2024 zwei Wettbewerbsaufrufe durchzuführen. Deswegen wird der 29. Februar 2024 als Ersatzstichtag zur Diskussion gestellt.

Beschluss: Der Verein LAG Börde-Bode-Auen e.V. beschließt einen zusätzlichen Projektwettbewerb für das Jahr 2024 als Ersatz für den Stichtag 15. Dezember 2023. Neuer Stichtag für die Einreichung von Projekten wird der 29. Februar 2024 festgelegt. Beschlossene Projekte müssen spätestens sechs Monate nach dem Stichtag ihre Anträge bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht haben. Stehen die notwendigen Richtlinien und Formular von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt für ein Projekt noch nicht zur Verfügung, liegt es im Ermessen des Regionalmanagements eine angemessene Verlängerung für die Antragseinreichung zu gewähren. Der Vorstand ist über diese Ausnahmefälle umgehend zu informieren.

Ergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltung)

Die Kommunen und die Vereinsmitglieder werden aufgefordert sich Gedanken zu machen, welche Projekte im nächsten Jahr eingereicht werden sollten, um alle erforderlichen Schritte wie Beantragung von Baugenehmigungen, ggf. Einstellung von Haushaltsmitteln vorzunehmen. Herr Stöhr wird einen entsprechenden Steckbrief mit dem Protokoll versenden.

TOP 8 Sonstiges

Für Anfang 2024 ist ein großer LEADER-Arbeitskreis auf Landesebene geplant. Auf EU-Ebene beginnen zurzeit die Planungen für die nächste Förderperiode ab 2028. Weitere Punkte unter dem Tagesordnungspunkt Sonstiges gibt es nicht.

Herr Stöhr bedankt sich bei allen für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

aufgestellt am 13.11.2023

Michael Stöhr

(Vorsitzender des Vereins)